



Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung des Rates der Stadt

Wahlordnung zu Wahlen des Sprechers und der stellvertretenden Sprecher gemäß § 11 (4) BHKG NRW der Freiwilligen Feuerwehr Essen

Nachrückverfahren in der Bezirksvertretung der Stadt Essen

Sonstige Bekanntmachungen

- Sparkasse Essen

Öffentliche Zustellungen

Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation:

Einladung

zur 35. Sitzung des Rates der Stadt
am Mittwoch, 11. Juli 2018, 15:00 Uhr,
im Ratssaal, Rathaus Essen, Porscheplatz

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Aktuelle Stunde
2. Liste der Aufträge des Rates der Stadt
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Wahlen/Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
5. Wahlen/Ersatzwahlen zu Organen verschiedener wirtschaftlicher Unternehmen und anderer Institutionen
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
6. Interessensbekundung für die drei Ausschüsse der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
7. Sitzungstermine des Hauptausschusses und des Rates der Stadt im Jahr 2019
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
8. Sachstandsbericht zur Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg
9. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Errichtung und den Betrieb einer Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg
10. Beibehaltung des Integrationsrates
(Anmeldung der GRÜNEN-Fraktion)
11. Erhalt des Stadtteilbüros „BlickPunkt 101“ in Altendorf
(Anmeldung der GRÜNEN-Fraktion)
12. IGA 2027: Flächengreifende Raum- und Strukturentwicklung auf das Essener Stadtgebiet ausweiten
(Anmeldung der EBB-Fraktion)
13. Dynamisierung des Beschleunigungsprogramms der Ruhrbahn zur Attraktivitätssteigerung des Öffentlichen Personen Nahverkehrs (ÖPNV) in der Stadt Essen als „Lead-City“
hier: Einrichtung von (dynamischen) Busspuren im ÖPNV
(Anmeldung der EBB-Fraktion)

14. Ausnahmeregelung für Elektroautos im Parkraumkonzept (Anmeldung der Fraktion DIE LINKE)
- 15.3. Sachstandsbericht zum Masterplan Flughafen Essen/Mülheim
Bericht erstattet: Stadtdirektor Best
16. Verlagerung der Berufskollegstandorte Erich-Brost und Robert-Schuman an die Planckstraße
hier: Beauftragung weiterer Planungsschritte bis zur Beschlussfassung über die konkrete Umsetzung des Bauprojektes
Bericht erstattet: Stadtdirektor Best
17. Machbarkeitsstudie zur Sanierung und Optimierung der Frida-Levy-Gesamtschule
Bericht erstattet: Stadtdirektor Best
18. Sachstand zum Thema „Direktvergabe von ÖPNV-Leistungen an die Ruhrbahn GmbH“
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
19. Sanierungsbedarf der Toilettenanlagen an Essener Schulen
hier: Umsetzungskonzept
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
20. Erweiterungsbau an der Altfriedrichschule in Essen-Frintrop
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
21. Zusätzlicher Schulraumbedarf für das Schuljahr 2019/2020
hier: Standort Hatper Straße
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
22. Gustav-Heinemann-Gesamtschule
hier: überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
23. Planung der Sanierung und Erweiterung der Spülküche im Rathaus
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
24. Bezirkssportanlage Am Wasserturm Frintrop
hier: Baubeschluss für den Umbau der Tennenspielfelder in 1,5 Kunstrasenspielfelder inklusive leichtathletischer Nebenanlagen
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
25. Bezirkssportanlage Hubertusburg
hier: Baubeschluss für den Teilabbruch und Neubau des Umkleidegebäudes
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
26. Sportanlage Schetters Busch
hier: Baubeschluss für den Abbruch und Neubau des Umkleidegebäudes
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
27. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme „Fahrbahnerneuerung Bottroper Straße“
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
28. Kommunales Wasserversorgungskonzept der Stadt Essen nach § 38 LWG NRW
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
29. Integriertes Handlungskonzept (IHK) „Zukunft und Heimat: Revierparks 2020“
Sachstandsbericht und Umsetzungskonzept
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
30. Baubeschluss für die Instandsetzung/energetische Sanierung der Pflanzenschauhäuser im Grugapark im Rahmen des Investitionsprogramms KInvFG
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
31. Sachstand zur Essener Arbeitsmarktstrategie 2020
Bericht erstattet: Beigeordneter Renzel
32. Erlass ordnungsbehördlicher Verordnungen zur Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Essener Stadtgebiet im 2. Halbjahr 2018
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg
33. Überprüfung der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Essen vom 14.07.2017
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg
34. Beschaffung von 4 Löschfahrzeugen und einem Wechselladerfahrzeug
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg
35. Beschaffung von 2 Löschrettungsfahrzeugen
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg
36. Feststellung des Jahresabschlusses des Essener Systemhauses zum 31.12.2017
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg
37. Pensionsansprüche in städtischen Beteiligungsgesellschaften
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
38. Neuausrichtung der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (EVV)
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
39. Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH
hier: Aktuelle Liquiditätssituation
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
40. Redaktionelle Neufassung der Vergnügungssteuersatzung
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
41. Verwendung der Integrationspauschale im schulischen Bereich und im Rahmen der frühkindlichen Erziehung
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
42. Gymnasium an der Wolfskuhle
hier: Dependance zur Nutzung für Lerngruppen zur Deutschförderung
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
43. Einrichtung der Dependance Stadtwald und Auflösung der Dependance Brembergstraße der Erich Kästner-Gesamtschule
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
44. Erhöhung der Zügigkeit der Franz-Dinnendahl-Realschule von zwei auf drei Züge
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
45. Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadtbibliothek Essen
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
46. Änderung der Satzung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Schloß Borbeck
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
47. Sparkasse Essen
 - a) Entlastung der Organe der Sparkasse für das Geschäftsjahr 2017
 - b) Verwendung des Jahresüberschusses gemäß § 24 und § 25 SpkG NW
 - c) Bestimmung der Zeitung für den Hinweis auf die Auslegung des JahresabschlussesBericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
48. Erhöhung des städtischen Zuschusses an die EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
49. Ersatzbenennung für den Seniorenbeirat
Bericht erstattet: Beigeordneter Renzel
50. Niederschrift Nr. 34 über die Sitzung des Rates der Stadt vom 13.06.2018
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen

51. Anfragen von Ratsmitgliedern

B. Nicht öffentlicher Teil

52. Mitteilungen der Verwaltung

53. Aufhebung eines Erbbaurechts
Bericht erstattet: Stadtdirektor Best

54. Aufbau eines sirenengestützten Warnsystems - Zivilschutzsirenen -
Vergabe
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg

55. Personalangelegenheiten
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg

56. Geschäftsführerangelegenheiten
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp

57. Unterrichtung der Öffentlichkeit über Beschlussfassungen im
nicht öffentlichen Teil

2. Juli 2018

Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Feuerwehr:

Wahlordnung zu Wahlen des Sprechers und der stellvertretenden Sprecher gemäß § 11 (4) BHKG NRW der Freiwilligen Feuerwehr Essen

Präambel

Die Einheitsführer der Freiwilligen Feuerwehr haben in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Feuerwehr auf Grundlage des § 11 BHKG und der Musterwahlordnung der AGBF NRW/AG Sprecher NRW folgende Wahlordnung definiert:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

§ 1 Wahlorgane

- (1) Wahlorgane sind der Wahlleiter und der Wahlvorstand.
- (2) Der Wahlleiter ist der Leiter der Feuerwehr. Er ist zuständig für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl.
- (3) Der Wahlvorstand setzt sich zusammen aus dem Wahlvorsteher, einem Stellvertreter, einem Schriftführer und mindestens zwei Beisitzern. Die Personen werden durch den Wahlleiter berufen. Der Wahlvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag.
- (4) Bewerber um das Amt des Sprechers und/oder der stellvertretenden Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr Essen dürfen nicht Mitglied des Wahlvorstandes sein.
- (5) Der Wahlleiter legt den Wahltag fest.

§ 2 Mindestführungsausbildung des Sprechers, der stellvertretenden Sprecher und Anzahl der Stellvertreter

- (1) Die Mindestführungsausbildung der sich zur Wahl stellenden

Personen zum Sprecher und/oder stellvertretenden Sprecher wird entsprechend der Präzisierung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zum BHKG vom 14. Oktober 2016 auf die Zugführerausbildung (F IV) definiert.

- (2) Die Anzahl der stellvertretenden Sprecher wird auf zwei festgelegt.

§ 3 Wahlberechtigung

Als wahlberechtigt für die Wahl zum Sprecher oder der stellvertretenden Sprecher gilt, wer am Wahltag sein sechzehntes Lebensjahr vollendet und Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Essen ist. Die Wahlberechtigten werden in einem Wählerverzeichnis erfasst.

§ 4 Wählbarkeit

Alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Essen, die am Wahltag das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben und die Mindestführungsqualifikation gemäß § 2 aufweisen, können sich zur Wahl stellen.

§ 5 Wahlvorbereitung

- (1) Der Wahlleiter macht in Anlehnung an § 33 KWahlO das Wahlverfahren, den Wahlort, den Zeitraum der Stimmabgabe und den Zeitpunkt, bis zu dem Kandidaturen beim Wahlleiter eingereicht werden können („Einreichungsfrist“), mindestens zwölf Wochen vor dem Wahltag durch Aushang auf den Standorten und Wachen der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr und fordert zur Einreichung von Kandidaturen für das Amt des Sprechers und/oder der stellvertretenden Sprecher auf.
- (2) Kandidaturen für das Amt des Sprechers und/oder der stellvertretenden Sprecher können ab dem Tag der Bekanntmachung, bis zum Ablauf der Einreichungsfrist, 10 Wochen vor dem Wahltag, beim Wahlleiter unter Benennung der Kandidatur (Sprecher und/oder ersten oder zweiten stellvertretender Sprecher) des Familiennamens, Vornamens, Berufs, Tages der Geburt, Geburtsortes und Wohnanschrift schriftlich eingereicht werden. Der Name und die Anschrift des Unterzeichners müssen erkennbar sein. Die Übermittlung der Kandidatur mittels Telefax genügt der Schriftform. Der Wahlleiter vermerkt auf jeder eingereichten Kandidatur den Tag und die Uhrzeit des Eingangs und übersendet den Kandidaten eine schriftliche Eingangsbestätigung. Diese müssen der Kandidatur zustimmen. Eine Kandidatur bedarf zu ihrer Wirksamkeit keiner Unterstützungsunterschriften.
- (3) Der Wahlvorstand beschließt nach Vorprüfung der Wahlvorschläge durch den Wahlleiter unverzüglich nach dem Ende der Einreichungsfrist über die Zulassung der Kandidaturen als Sprecher und/oder stellvertretende Sprecher. Er hat sie zurückzuweisen, wenn sie den in dieser Wahlordnung aufgestellten Anforderungen nicht entsprechen. Die Entscheidung über die Zurückweisung einer Kandidatur ist endgültig.
- (4) Der Wahlleiter macht die zugelassenen Kandidaten für die jeweiligen Ämter 8 Wochen vor dem Wahltag durch Aushängen auf den Standorten und Wachen der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr bekannt.
- (5) Das Wählerverzeichnis mit den zustellungsfähigen Personalien wird durch die Berufsfeuerwehr erstellt. Es beinhaltet alle wahlberechtigten Feuerwehrfrauen und -männer, die zum Stichtag (Wahltag) das 16. Lebensjahr vollendet haben und Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Essen sind.
- (6) Die Stimmzettel werden in Anlehnung an die Grundsätze der Kommunalwahlordnung des Landes NRW amtlich hergestellt.
- (7) Die Wahl des Sprechers sowie des ersten und zweiten Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt als Personenwahl. Für jede der Positionen wird eine eigene Kandidatenliste erstellt.

- (8) Mehrfachkandidaturen sind möglich. Jeder Bewerber kann in jedem Wahlvorschlag benannt werden. Sofern ein Kandidat als Sprecher gewählt wurde, bleiben die Stimmen unberücksichtigt, die für ihn in der Kandidatenliste zur Stellvertretung abgegeben wurden. Gleiches gilt, sofern ein Kandidat zum ersten Stellvertreter gewählt wurde, sofern er auch als zweiter Stellvertreter kandidiert hat.

Der Wahlleiter setzt die Nummernfolge der Kandidaten nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Nachnamen fest.

§ 6 Vorstellung der Kandidaten

Den Kandidaten zur Wahl des Sprechers und/oder der stellvertretenden Sprecher wird die Möglichkeit gegeben sich in den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Essen im Rahmen der durchzuführenden Dienstabende vorzustellen.

§ 7 Durchführung der Wahl

- (1) Für die Durchführung der Wahl gelten die allgemeinen Grundsätze des IV. Abschnitts des KWahlG sinngemäß
- (2) Die Stimmabgabe erfolgt per Briefwahl.
- (3) Es gilt die relative Mehrheit. Das heißt gewählt ist, wer mehr Stimmen auf sich vereinigen kann. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.
- (4) Jeder Wähler hat für die Wahl des Sprechers und der stellvertretenden Sprecher jeweils eine Stimme.
- (5) Ist nur ein Kandidat zur Wahl des Sprechers und/oder der stellvertretenden Sprecher aufgestellt, gelten die Regelungen des KWahlG und der KWahlO sinngemäß.

§ 8 Briefwahl

- (1) Die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten 35 Tage vor der Wahl schriftlich zugestellt.

§ 9 Fristenwahrung

Die Briefwahl kann bis zum Wahltag, 18:00 Uhr (Eingang), erfolgen. Dieses ist auch der letztmögliche Zeitpunkt für die Übergabe der Wahlunterlagen auf der Feuerwache 1, Eiserne Hand 45, 45139 Essen.

§ 10 Feststellung und Veröffentlichung des Wahlergebnisses

- (1) Die öffentliche Auszählung der Wahl erfolgt durch den Wahlvorstand am Abend des Wahltages.
- (2) Über die Wahlhandlung sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses wird eine Niederschrift gefertigt und vom gesamten Wahlvorstand als Berichtsvorlage an der Anlage 18a zu § 54 KWahlO orientieren.
- (3) Der Wahlleiter prüft die Wahl-niederschrift auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit und fordert bei Bedenken die notwendigen Unterlagen an. Anschließend stellt er das Wahlergebnis für den Sprecher und/oder der stellvertretenden Sprecher fest. Hierbei kann sich der Wahlleiter an den Regelungen des § 61 Abs. 3 und an der Anlage 25 zu §§ 61, 70, 75a KWahlO orientieren.
- (4) Der Wahlleiter gibt das Wahlergebnis bekannt. Mit Bekanntgabe des Wahlergebnisses sind die Gewählten zu benachrichtigen und zur Annahme der Wahl aufzufordern. Es gelten sinngemäß die Regelungen des § 36 Abs. 1 KWahlG. Nach Annahme der Wahl durch die Kandidaten sind diese gewählt.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Die Stadt Essen trägt die Kosten der Wahl. Eine Kostenerstattung an die Kandidaten findet nicht statt.
- (2) Das Wählerverzeichnis ist nach Abschluss der Wahlhandlung unter Verschluss zu halten und nach Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten. Die anderen Wahlunterlagen sind frühestens zwei Monate vor der nächsten Wahl zu vernichten.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen:

Nachrückverfahren in der Bezirksvertretung der Stadt Essen

Herr Alfred Emil Elsner, Meißelstr. 16, 45141 Essen, ist mit Ablauf des 12.05.2018 als Vertreter der Partei DIE LINKE (DIE LINKE) aus der Bezirksvertretung I durch Tod ausgeschieden.

Gemäß § 45 i. V. m. § 46a des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Frau Gabriele Elsner, Meißelstr. 16, 45141 Essen, in die Vertretung einrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Essen),
 - b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
 - c) die Aufsichtsbehörde
- binnen eines Monats Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Stadt Essen - Wahlleiter -, Wahlamt, Kopstadtplatz 10, 45127 Essen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

23.06.2018

☎ 88-12 313

Thomas Kufen
Oberbürgermeister
als Wahlleiter

Sonstige Bekanntmachungen

Sparkasse Essen:

Kraftloserklärungen von Sparurkunden

Der Vorstand der Sparkasse Essen hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten aus-
gestellten Sparurkunden für kraftlos erklärt:

467 111 095 7 300 190 685 2
346 116 930 6

25.06.2018 Sparkasse Essen
Remmer Hopp

Öffentliche Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehängt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Badu, Moses	Focher Str. 117, 42719 Solingen	JobCenter Essen Ost, ☎ 88-56 629
Batmaz, Fuat		Jugendamt, ☎ 88-51 638
Camozzi, Manuel Jens Thomas		Jugendamt, ☎ 88-51 267
Darwesh, Rashed		Jugendamt, ☎ 88-51 668
Geiger, Vitalij Ivanovic	Schützenbahn 67, 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 139
Hermes, Matthias		Jugendamt, ☎ 88-51 640
Hübert, Markus		Jugendamt, ☎ 88-51 267
Juraszek, Grezegorz		Jugendamt, ☎ 88-51 657
Kobakhidze, Zaza	Altenessener Str. 178, 45326 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 103
Lagenstein, Carolin	Maxstr. 71, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Löhrmann, Jan	Heintzmannstr. 18, 45143 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 921
Offermanns, Sascha Thomas	Bochumer Landstr. 400, 45279 Essen	JobCenter Essen Ost, ☎ 88-56 633
Okoloko, Janet		Jugendamt, ☎ 88-51 275
Simic, Maja	Berliner Str. 48, 40880 Ratingen	JobCenter Essen Ost, ☎ 88-56 621
Tabori, Sina Marisa	Wattenbachstr. 8, 45144 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 590

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.

Herausgeber:
Stadt Essen – Der Oberbürgermeister –
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation,
 45121 Essen
 Telefon 88 - 15108, 88 - 15100
 Telefax 88 - 15005

Das Amtsblatt der Stadt Essen erscheint wöchentlich jeden Freitag und ist ab 9.00 Uhr im Rathaus, Porscheplatz, 2. Etage, Zimmer 2.11, zum Einzelpreis von 1,50 EURO erhältlich. Der jährliche Bezugspreis des Druckerzeugnisses beträgt 94,50 EURO (einschl. Postzustellungsgebühren), zahlbar im Voraus; der Einzelpreis beträgt 1,50 EURO zzgl. Portokosten; der jährliche Bezugspreis des Newsletters beträgt 82,00 EURO. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt das Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation entgegen. Kündigungen sind nur zum Jahresende möglich. Die **Kündigung** muss bis zum 1. Dezember dem Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation vorliegen. Der Nachdruck oder die Vervielfältigung des Inhalts, auch auszugsweise, insbesondere der vom Herausgeber gestalteten Anzeigen, ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Der Preis für amtliche Bekanntmachungen beträgt 1,50 EURO je Millimeter.

Druck: Amt für Zentralen Service, 45121 Essen

PVSt K 1488 (Entgelt bezahlt) Deutsche Post AG

(Anschriftenfeld)

Verzogen nach:



Im Amtsblatt verwendete Abkürzungen:

ABl	Amtsblatt der Stadt Essen
BauGB	Baugesetzbuch
BBauG	Bundesbaugesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
B-Plan	Bebauungsplan
DSchG	Denkmalschutzgesetz
FNp	Flächennutzungsplan
Gem.	Gemarkung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GV NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KAG	Kommunalabgabengesetz
OBG	Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden

PBefG	Personenbeförderungsgesetz
SGV NRW	Sammlung des bereinigten Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
TVgG-NRW	Tariftreue- und Vergabegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwVfG NRW	Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen